

Wichtiger Hinweis zur Anwesenheitspflicht

Es besteht Anwesenheitspflicht in allen sprachpraktischen Veranstaltungen, an die eine Prüfungs- oder Studienleistung geknüpft ist.

Am Romanischen Seminar sind dies:

- Grammatik II und III
- Übersetzung I und II
- romanische Zusatzsprache II bzw. Drittsprache II und IV
- Explication de textes/Commento di testi/Comentario de textos
- die geöffneten Veranstaltungen für mündliche und schriftliche Kommunikation, sofern diese nicht im Ausland absolviert werden können.

Die Studierenden dürfen in diesen Veranstaltungen **maximal zweimal** fehlen (unabhängig vom Grund). Sollten sie mehr als zweimal fehlen, haben sie keinen Anspruch auf Erbringung der der Veranstaltung zugehörigen Studien-/Prüfungsleistung.

Mit dieser Regelung wird klargestellt, dass für die oben genannten Veranstaltungen die in den Prüfungsordnungen und Fachspezifischen Bestimmungen verankerten Anwesenheitspflichten weiterhin gelten. Soweit in den Prüfungsordnungen und Fachspezifischen Bestimmungen Anwesenheitspflichten auch für andere Veranstaltungen, die in der obigen Liste nicht aufgeführt sind, festgeschrieben sind, gelten diese als außer Kraft getreten.

Sollten Sie feststellen, dass Sie in einer Veranstaltung nicht der Anwesenheitspflicht nachkommen können, empfiehlt es sich, diese rechtzeitig bei QISPOS selbstständig abzumelden.